

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Mail: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 8. Juli 2022 (Stellungnahme_EnEV_EnFV_EnV_GebV-En_StromVV_220708.docx)

Vernehmlassung Verordnungsänderungen im Bereich BFE (EnEV, EnFV, EnV, GebV-En und StromVV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem für unsere Branche wichtigen Geschäft herzlich bedanken.

Der Verband Fernwärme Schweiz (VFS) mit seinen 160 Mitgliedern (u.a. Betreiber, Contractoren, Planer, Lieferanten von Fernwärme und -kältenetzen) hat eine wichtige Aufgabe bei der Wärmeversorgung in Städten und Agglomerationen. Er ist die wichtigste Ansprechstelle in der Schweiz für die Wärme- und Kälteversorgung in dicht besiedelten Gebieten und für die Nutzung von Umweltwärme und -kälte aus erneuerbaren Quellen (Seen, Flüsse, Grundwasser, Geothermie und Abwärme). Ziel des VFS ist der massive Ausbau von Fernwärmenetzen unter gleichzeitig vermehrter Nutzung erneuerbarer Energien.

Wir nehmen zu den einzelnen Verordnungsänderungen nur Stellung, wenn das Thema Fernwärme direkt oder indirekt betroffen ist.

Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Keine Bemerkungen.

Energieförderungsverordnung (EnFV)

Wir begrüssen die Einführung marktwirtschaftlicher Ansätze in Form von Auktionen für die Einmalvergütungen für grössere Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch.

Auch die Investitionsbeiträge für Biogasanlagen u.a. für Holzkraftwerke, übrige Biogasanlagen und für Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand erachten wir als sinnvoll. Dass landwirtschaftliche Biogasanlagen, deren Wärme oft nicht vollständig genutzt werden kann, höhere Beiträge erhalten als Holzkraftwerke und Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand ist für uns nur bedingt nachvollziehbar. Aus Sicht der Fernwärme und auch aus energiepolitischer Sicht (Versorgungssicherheit) gilt es, möglichst alle Wärmequellen vollständig zu nutzen. Zudem erhalten die Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand auch keine Betriebskostenbeiträge. Das kann zu einer aus energiepolitischen Überlegungen unerwünschten Verlagerung von Biomasse in Richtung landwirtschaftliche Anlagen führen.

Die Investitionsbeiträge für Geothermieanlagen unterstützen wir (diese wurden ursprünglich als Prospektionsbeiträge in der EnV in Form von Investitionsbeiträgen in die EnFV transferiert).

Der VFS unterstützt zudem einen Teil der von aeesuisse bzw. Holzenergie Schweiz und SVUT vorgebrachten Änderungsanträge wie folgt (Begründungen siehe erwähnte Stellungnahmen):

- Artikel 16: Generelle Anpassung der Beitragssätze für Holzkraftwerke aufgrund der hohen Holzpreise, die einen wirtschaftlichen Betrieb kaum mehr zulassen.
- Anhang 5, Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen: Anpassung bzw. Erhöhung der Grundbeitragssätze (3.2 Grundbeitragsatz) und des Bonus und Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen gemäss Vorschlag Holzenergie Schweiz / SVUT.
- Förderung von Winterstrom mit ca. 2 Rp./kWh über alle Leistungsklassen.

Energieverordnung (EnV)

Keine Bemerkungen.

Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En)

Keine Bemerkungen.

Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Keine Bemerkungen.

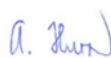
Wir hoffen, Ihnen mit unseren Rückmeldungen gedient zu haben und dass wir dank diesen Anpassungen neben der Energiewende auch die Wärmewende erreichen können.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen unser Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Othmar Reichmuth
Ständerat, Präsident VFS



Andreas Hurni
Geschäftsführer VFS